

**Anfrage der SPD-Fraktion zur Vergnügungssteuer,
Sitzung des Rates der Stadt am 19.12.2024**

Die SPD-Fraktion hat zur Sitzung des Rates am 19.12.2024 die folgende Anfrage gestellt:

Frage

Wie schätzt die Verwaltung, unter Hinzubeziehung der Clubbetreiber in Bielefeld, die derzeitige Situation der Clubs in Bielefeld ein und wie gehen vergleichsweise Städte im Umland (z.B. Osnabrück, Dortmund, Münster,...) mit der Vergnügungssteuer Tanz um ?

Zur Beantwortung der Anfrage wurden 16 Clubs und regelmäßige Tanzveranstalter in Bielefeld angeschrieben und um Übermittlung von Daten und einer Einschätzung zur weiteren Entwicklung gebeten.

Rückantworten sind von 10 Veranstaltern eingegangen. Dabei hat ein Betrieb gemeldet, keine Tanzveranstaltungen mehr durchzuführen.

Da alle größeren Veranstalter Rückmeldungen abgegeben haben, lässt sich mit den Angaben ein repräsentativer Überblick erstellen. Zur Wahrung des Steuergeheimnisses können dabei nur zusammengefasste Angaben veröffentlicht werden.

Die Entwicklung der Besucherzahlen in 2024 zeigt einen Besucherrückgang um rd. 20% zu dem Vorjahr. Dazu wird auch auf die Tabelle zu Zusatzfrage 1 verwiesen.

Es ist offensichtlich so, dass nach dem Ende der Corona-Einschränkungen und dem danach einsetzenden Boom der Besucherzahlen in 2022 und auch noch 2023 in diesem Jahr ein deutlicher Rückgang des Besucherzuspruchs zu verzeichnen ist.

In vergleichbaren Städten im Umfeld von Bielefeld ist in den vergangenen drei Jahren in Münster, Osnabrück, Dortmund, Leverkusen, Duisburg, Bochum und Essen die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen abgeschafft worden.

Zusatzfrage 1

Wie haben sich die Besuchszahlen der Bielefelder Clubs seit 2022 entwickelt?

Bitte kursorisch für die Quartale II und IV der Jahre 2022, 2023 und 2024 aufschlüsseln.

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Die Zahlen für das IV. Quartal 2024 und natürlich 2024 insgesamt können dabei nur geschätzt werden, da noch Veranstaltungen ausstehen.

Jahr	Anzahl Besucher insgesamt	Anzahl Besucher 2.Quartal	Anzahl Besucher 4. Quartal (geschätzt)
2022	296.498	75.269	84.888
2023	346.908	66.014	80.049
2024	281.269	51.265	68.455

Zusatzfrage 2

Wie schätzt die Verwaltung, gemeinsam mit den Clubbetreibern, die zukünftige Besuchsentwicklung der Clubs in 2025 ff. ein und inwiefern hat diese Entwicklung eine direkte Auswirkung auf die zu erwartenden Einnahmen durch die Vergnügungssteuer auch im Kontext der neu einzurichtenden Stellen im Dezernat 1?

Eine eigene Einschätzung der Besuchsentwicklung kann die Verwaltung nicht abgeben.

Die Clubbetreiber haben hierzu zwar unterschiedliche, aber in der tendenziellen Ausrichtung alle einheitliche, negative Prognosen abgegeben. Die Einschätzungen liegen dabei im Vergleich zu der Basis aus 2024 nochmals bei einer Entwicklung von -8% bis -30%. Im Durchschnitt ergibt sich daraus ein erwarteter Besucherrückgang für 2025 um etwa 22%.

Sollte die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen wiedereingeführt werden, wird zum Teil ein deutlich größerer Rückgang prognostiziert, da dann insbesondere attraktive Fremdveranstalter sich aus Bielefeld zurückziehen könnten und diese Termine in Qualität und Besucherzuspruch nicht annähernd durch eigene Angebote gleichwertig ersetzt werden könnten.

Aus dem Kreis der kleineren Clubbetreiber und der alternativen Szene wird im Hinblick auf eine etwaige Wiedereinführung der Vergnügungssteuer u.a. zusätzlich auf den bürokratischen Aufwand bei ehrenamtlich organisierten Einrichtungen und auf das kulturpolitisch bedenkliche Signal hingewiesen. Clubs und Kulturorte stünden seit der Corona-Pandemie

unter massivem wirtschaftlichem Druck. Das veränderte Ausgehverhalten, steigende Gagen sowie höhere Kosten für Wareneinsatz und andere Betriebsausgaben würden wirtschaftlich belastend wirken. Der Versuch, diese Kosten an das Publikum weiterzugeben, würde schnell an Grenzen stoßen, da höhere Eintritts- und Getränkepreise eine weitere Hürde für Besucher darstellen würden. Eine steuerlich weitere Belastung der Veranstalter könnte somit den Fortbestand der freien, subkulturellen Orte bedrohen und langfristig die Verarmung der gesamten städtischen Kulturlandschaft bedeuten.

Der vgl. Besucherrückgang in 2024 und der weitere prognostizierte Rückgang in 2025 würde sich unmittelbar auf die Vergnügungssteuereinnahmen auswirken.

Die bisher auf der Basis der Werte für 2022 für ein volles Kalenderjahr mit rd. 250.000 € geschätzten Einnahmen würden sich damit um rd. 30% auf ca. 170.000 € verringern.

Der zusätzlich erforderliche Personal- und Sachaufwand bliebe mit etwa 40.000 € p.a. unverändert, so dass sich die Rentabilität der Steuererhebung für diesen Teilbereich deutlich verschlechtern würde.